

## Landesfamilienpass 2019

Die Gutscheinkarten zu den Landesfamilienpässen für das Jahr 2019 können ab sofort wieder beim Bürgermeisteramt, Zimmer 101, abgeholt werden.

### Antragsberechtigt für den Landesfamilienpass sind:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit einem kindergeldberechtigenden, schwerbehinderten Kind
- Familien, die SGBII – oder kinderzuschlagsberechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten und mit mindestens einem Kind zusammenleben

### Neu

In den Pass können neben der „Berechtigten Person“ **vier weitere erwachsene „Begleitpersonen“** eingetragen werden. Diese müssen die o.g. Voraussetzungen nicht erfüllen. Hierbei kann es sich um den mit den Kindern zusammenlebenden Ehepartner oder Lebensgefährten handeln. Aber auch weitere Personen, die bisher den Pass nicht nutzen konnten, wie z.B. der getrenntlebende Elternteil, oder auch Oma oder Opa oder eine andere Betreuungsperson, die die Kinder bei Abwesenheit des Elternteils betreut (z.B. Kinderschutzbund oder Nachbarin), können hier eingetragen werden. Von den eingetragenen Personen können bei Ausflügen aber höchstens zwei zusammen mit den Kindern die Vergünstigungen des Passes in Anspruch nehmen.

### Familien, die bereits einen Landesfamilienpass erhalten haben, müssen diesen bei Abholung der Gutscheinkarten vorlegen.

Der berechtigte Personenkreis kann mit der Gutscheinkarte 2018 und unter Vorlage des Landesfamilienpasses insgesamt **22-mal die staatlichen Schlösser und Gärten und die staatlichen Museen in Baden-Württemberg** kostenfrei bzw. zu einem ermäßigten Eintritt besuchen. Bei jedem Besuch ist der entsprechende Gutschein einzulösen.

Der Gutschein ‚**Wilhelma**‘ berechtigt in der Zeit vom 01.03. – 31.10.2019 zum Erwerb einer Familienkarte im jeweils gültigen Abendtarif anstelle des Normaltarifs. In der Zeit davor und danach gilt der ermäßigte Wintertarif.

Beim Gutschein ‚**Blühendes Barock**‘ erhalten Passinhaber in der Zeit vom 22.03. – 03.11.2019 eine Familien-Eintrittskarte zur Sonderpreis von 17 Euro.

Mit dem Gutschein für den ‚**Erlebnispark Tripsdrill**‘ kann der Freizeitpark nur einmal an einem der beiden Tage, am 12.05.2018 oder am 15.09.2019 zu einem ermäßigten Eintritt besucht werden. Pro Person beträgt die Ermäßigung an diesen Tag 5,- €.

Der Gutschein für den **Europa-Park Rust** gilt nur am 08.09.2019. An diesem Tag wird pro Person ebenfalls eine Ermäßigung von 5 € gewährt.

Das **Mercedes-Benz Museum** in Stuttgart bietet Passinhabern an einem beliebigen Tag im Jahr einen kostenfreien Eintritt an. Das **Porsche-Museum** in Stuttgart bietet Passinhabern an einem beliebigen Tag im Januar oder November 2019 einen kostenfreien Eintritt an.

Das **SENSAPOLIS** am Flugfeld in Sindelfingen bietet vom 01.05. – 31.07.2019 allen Passinhabern einen um 5 € ermäßigten Eintritt pro Person an.

Neu hinzugekommen sind das Dornier-Museum in Friedrichshafen sowie der Schwaben Park bei Kaisersbach im Welzheimer Wald.

Auf der Homepage des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung ([www.sozialministerium-bw.de](http://www.sozialministerium-bw.de)) sind unter ,Soziales – Familie – Leistungen - Landesfamilienpaß , eine Liste aller Schlösser, Gärten und Museen in Baden Württemberg sowie eine Liste aller nicht staatlichen Einrichtungen, die für Passinhaber einen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt gewähren, eingestellt.